

„MeToo“ am Arbeitsplatz – Wir schauen nicht weg!

Dienstag, 28. Februar 2023

Teilnehmer:

Günther Goach	/ Präsident
Mag. Susanne Kißlinger	/ Direktorin
Mag. Max Turrini	/ Leiter Arbeits- und Sozialrecht
Mag. Michaela Eigner-Pichler	/ Referatsleiterin „Beruf, Familie & Gleichstellung“

Klagenfurt, 28. Februar 2023

„Beruf, Familie & Gleichstellung“: Neues Referat der AK verzeichnet fast 12.000 Beratungen im Jahr

AK – Mit dem Referat „Beruf, Familie & Gleichstellung“ hat die AK Kärnten vor rund 1,5 Jahren eine zentrale Anlaufstelle geschaffen, die neben den Themen Mutterschutz, Karenz, Förderungen und Familienleistungen die Thematik der Gleichstellung sowie Diskriminierung aufnimmt. AK-Präsident Goach: „Beruf und Familie zu vereinbaren, ist nicht einfach, die Zeitressourcen sind knapp. Deshalb ist es wichtig, an einer Stelle sämtliche Infos zu erhalten. Fast 12.000 Beratungen im Jahr 2022 zeigen, wie dringend wir gebraucht werden. Und eines ist klar: Vor allem die Situation von Frauen in der Berufswelt muss weiter verbessert werden!“

Die AK Kärnten bietet seit jeher ein umfassendes Service für Eltern an. Die Beratung reicht von der Meldung der Schwangerschaft bis zum Wiedereinstieg und umfasst besonders die Themen Karenz und Kinderbetreuungsgeld. Mit 1. Oktober 2021 wurde das Referat „Beruf, Familie & Gleichstellung“ geschaffen, um Familien und explizit Frauen zu unterstützen.

Fast 12.000 Beratungen im Jahr 2022

Dass man mit dem Referat den Zeitgeist getroffen hat, bestätigt die Statistik. Exakt 11.851 Beratungen wurden durchgeführt: Davon 8.959 am Telefon, 1.472 erfolgten schriftlich und 1.363 Beratungen fanden persönlich statt. „Im Vorjahr kamen in Kärnten 4.448 Kinder zur Welt. Viele Eltern haben wir mit unserer Beratung begleitet“, zeigt sich Goach stolz und betont: „Mit diesem Service haben wir ein Alleinstellungsmerkmal in Kärnten!“

„Wenn ein Kind unterwegs ist, benötigen nicht nur die Mütter Beratung, sondern auch die Väter!“, weiß Michaela Eigner-Pichler, die das Referat – mit insgesamt fünf Mitarbeiterinnen – seit 1. Oktober 2021 leitet und führt aus: „Eltern informieren sich in erster Linie über die Varianten des Kinderbetreuungsgeldes, wie lange sie in Karenz gehen können und wie sich der Wiedereinstieg nach der Karenz, möglicherweise in Elternteilzeit, gestalten lässt.“

Vertretung vor Gericht

Das BFG-Referat übernimmt auch die Vertretung vor Gericht. „Klagen und die Vertretung vor Gericht selbst, werden durch uns durchgeführt. Eine wertvolle Vernetzung und ein ständiger Austausch mit den Richterinnen und Richtern des Landesgerichts Klagenfurt als Arbeits- und Sozialgericht wird damit gewährleistet und lässt uns ständig am Puls der Zeit sein“, so die Juristin.

Laufende Novellierungen – überforderte Eltern

Seit nunmehr 20 Jahren gibt es das Kinderbetreuungsgeld (KBG) – dieses hat im Jahr 2002 das frühere Karenzgeld abgelöst. Das Gesetz wurde insgesamt rund 20 Mal novelliert. Doch nicht nur Eltern sind gefordert: In den Jahren 2019 und 2020 entfiel mehr als ein Drittel der Entscheidungen des für Sozialrechtssachen zuständigen 10. Senats des Obersten Gerichtshofes auf Streitigkeiten rund um das KBG und den Familienzeitbonus (Papamonat). „Die Anspruchsvoraussetzungen für das KBG und den Familienzeitbonus sind oft sehr kompliziert und streng formalistisch, wodurch viele Eltern überfordert sind. Hier ist es unsere Aufgabe, Eltern mit unserer Beratung zur für sie besten Variante zu führen“, betont Eigner-Pichler.

„Eine Herzensangelegenheit“

Die Corona-Pandemie hat Frauen und Familien im Allgemeinen besonders schwer getroffen. Frauen arbeiten als Systemerhalterinnen. Sie trugen und tragen – vor allem im Homeoffice – die Hauptlast der Hausarbeit und Kinderbetreuung und sind überdies stark von Arbeitslosigkeit betroffen. „Die AK als Sozialpartnerin und zentrale Mitgestalterin der österreichischen Sozial- und Wirtschaftspolitik hat sich stets gesellschaftspolitischen Herausforderungen gestellt und sich auch in der Pandemie der Situation der Frauen und Familien angenommen“, so Goach und betont: „Die Schaffung dieses Referates war uns eine Herzensangelegenheit! In den nächsten Jahren sind weitere Sensibilisierungsmaßnahmen notwendig, um die Situation von Frauen in der Berufswelt, insbesondere bei der Bezahlung und bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zu verbessern. Dafür setzen wir uns ein!“

Gleichstellung schaffen!

„Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt sicherzustellen, ist eine zentrale Aufgabe der AK. Die Schaffung eines entsprechenden Beratungsangebotes ist ein wichtiger Schritt, um dieses Ziel zu erreichen“, unterstreicht Goach und führt aus: „Gerade im letzten Jahr hat die AK Kärnten im frauenpolitischen Bereich gezeigt, dass sie keine statische Institution ist, sondern vielmehr durch das Einbringen diverser Klagen letztendlich Impulse für Gesetzesinitiativen und sogar Gesetzesänderungen gegeben hat.“ Um die Situation für Familien, insbesondere jedoch für Frauen, in der Arbeitswelt zu verbessern, fordert die Arbeiterkammer Kärnten:

- ✓ Eine flächendeckende Kinderbetreuung, über den Kindergarten hinaus! Besonders an Randzeiten und für jene, die in Schichtarbeit tätig sind, muss eine familienfreundlichere Kinderbetreuung geschaffen werden.
- ✓ Ganztagschulen und Nachmittagsbetreuung sind essenziell für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und müssen ausgebaut werden. Sie sind ein Hebel, um den erhöhten Arbeitskräftebedarf in vielen Branchen zu decken, substantiell für die Bildungsgerechtigkeit sowie ein zentraler Standortfaktor für Gemeinden und Städte.

- / Transparenz bei Einkommen: Verbesserung der Einkommensberichte und informativere Stelleninserate.
- / Rechtliche Rahmenbedingungen schaffen, um Beruf und Familie besser vereinbaren zu können.

Umfassendes Service

Zum Service der AK zählen zum Beispiel „Elternfrühstücke“, Beratungstage in allen AK-Bezirksstellen Kärntens sowie zahlreiche Fachbroschüren.

Serviceline „Beruf und Familie“ jeden Mittwoch und Donnerstag von 8 bis 12 Uhr unter der Telefonnummer: 050477-1005

Mehr auf ktn.akt.at/berufundfamilie

E-Mail: bfk@akktn.at

„MeToo“ ist auch am Arbeitsplatz Thema AK-Goach: „Wir schauen nicht weg!“

AK – Diskriminierung am Arbeitsplatz wird in der täglichen Beratung der AK immer mehr zum Thema. „Wenn eine Person, ohne sachliche Rechtfertigung, schlechter behandelt wird, dann spricht man von Diskriminierung. Die häufigste Form der Diskriminierung ist sexuelle Belästigung. „Diese Fälle häufen sich bei uns in der Beratung zusehends!“, mahnt AK-Präsident Günther Goach und sagt: „Wir bieten nicht nur spezielle Beratung, sondern gehen gegen Diskriminierung auch gerichtlich vor.“

„Wegen Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion oder sexueller Orientierung im Job diskriminiert zu werden, ist verboten. Auch sexuelle oder geschlechtsbezogene Belästigungen sind Diskriminierungen und werden von uns – auch vor Gericht – vertreten. Frauen sind leider weit stärker betroffen als Männer. Wegschauen darf nicht passieren. Bei Ungerechtigkeit gehen wir mit allen Mitteln vor!“, betont Goach.

„Benachteiligungen können bei der Begründung des Arbeitsverhältnisses, beim Entgelt, bei der Gewährung freiwilliger Sozialleistungen, bei Aus- und Weiterbildung und Umschulung, beim beruflichen Aufstieg, insbesondere bei Beförderungen oder bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, stattfinden. Auch „LGBTQ“-Agenden gehören zum Alltagsgeschäft. „Unser Beratungsspektrum ist breit!“, hebt Eigner-Pichler, Leiterin des Referats „Beruf, Familie & Gleichstellung“ hervor und betont: „Eltern werden oft nach der Geburt eines Kindes im Betrieb benachteiligt. Wir bieten ihnen, wie auch Betriebsrätinnen und Betriebsräten, eine entsprechende Beratung bis hin zur gerichtlichen Vertretung an. Zudem berichtet die Juristin: „Es kommt immer wieder vor, dass das befristete Dienstverhältnis von Frauen, nach Schwangerschaftsmeldung, nicht verlängert wird, oder Eltern im Zuge von Weiterbildungsmaßnahmen benachteiligt werden. Vor allem Teilzeitbeschäftigte trifft es oft. Einer Mutter wurde beispielsweise die Aufstockung auf Vollzeit, mit dem Hinweis auf ihre Pflichten als Mutter, verwehrt. Sie wurde letztendlich gekündigt und eine Vollzeitkraft eingestellt.“

Besorgniserregend ist außerdem, dass sich immer öfter Frauen an die AK wenden und von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz berichten. „Erzählungen, vor allem junger Frauen, über anzügliche Worte, Gesten oder Nachrichten sind leider keine Seltenheit mehr. Was früher unberechtigterweise als Kavaliersdelikt abgetan wurde, darf in der heutigen Zeit nicht mehr hingenommen werden!“, so Eigner-Pichler.

Das Bewusstsein über Problemfelder ist in den Betrieben und bei Betriebsrätinnen und Betriebsräten jedoch sehr ausgeprägt. „Immer wieder bekommen wir Anfragen von Betriebsrätinnen und Betriebsräten, die uns einladen, um über das Thema Belästigungen am Arbeitsplatz zu referieren und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sensibilisieren“, berichtet Eigner-Pichler.

Zusammenspiel: Unternehmen und Betriebsräte

„Aus unserer Erfahrung können wir sagen: Die MeToo-Bewegung hat breite Aufmerksamkeit in der Gesellschaft geschaffen, weshalb sich die Menschen mit ihren Problemen jetzt auch öfter an uns wenden. Im Zusammenspiel mit Unternehmen und Betriebsrätinnen und Betriebsräten tun wir unser Möglichstes, um ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher und wohl fühlen“, betont Goach.

„Wenn ein Unternehmen von Anfang an klar stellt, dass Belästigungen oder Diskriminierungen aller Art nicht geduldet werden und Verstöße dagegen Folgen haben, dann trägt das zu einer Fairnesskultur bei und wirkt sich unter anderem auch auf die Gewinnung neuer weiblicher Fachkräfte aus, die derzeit ohnehin händeringend gesucht werden!“, unterstreicht Goach abschließend.